

entwickelt, ist die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. ... Die immer umfassendere Einbeziehung aller Bürger in die Lösung öffentlicher Angelegenheiten gehört zu den bedeutendsten demokratischen Traditionen unseres Staates/<sup>18</sup>

In der bürgerlichen Staatslehre wie auch in der bürgerlichen Propaganda wird immer wieder behauptet, daß der „reale Sozialismus“ oder auch die gegenwärtige marxistische Staatslehre mit dem Konzept von der allseitigen Stärkung des sozialistischen Staates das von Marx, Engels und Lenin formulierte Ziel einer Gesellschaft ohne Klassen und ohne Staat verlassen habe. Mitunter bekunden Kritiker der marxistisch-leninistischen Staatstheorie ihre Verständnislosigkeit gegenüber der angeblich unhaltbaren, weil „jeder Logik widersprechenden“ These, daß sich das Absterben des sozialistischen Staates ausgerechnet über seine allseitige Stärkung vollziehen soll. Die Dialektik sozialistischer Staatsentwicklung kann indessen nur für denjenigen zur Unlogik werden, der zweierlei nicht versteht: erstens die Tatsache, daß das Absterben des Staates keineswegs sein ersatzloses Verschwinden und die Auflösung jeder Ordnung in der Gesellschaft, sondern vor allem die Aufhebung des *politischen* Charakters der öffentlichen Gewalt bedeutet, die ein weit höheres Maß an gesellschaftlicher Organisiertheit und Bewußtheit voraussetzt, als dies gemeinhin heute vorstellbar erscheint; zweitens die Tatsache, daß die Stärkung des sozialistischen Staates sich im marxistisch-leninistischen Staatsverständnis vor allem über die immer engere Verbindung des Staates mit den werktätigen Massen, durch deren Einbeziehung in die praktische Staatsarbeit, die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie vollzieht.

Karl Marx wies immer wieder darauf hin, daß man von einem Verschwinden des Staates so lange nicht sprechen könne, solange nicht „die Klassenherrschaft verschwunden“<sup>19</sup> ist. Die Beseitigung der Ausbeuterklassen ist damit nicht identisch. Sie ist nur ein erster, allerdings entscheidender Schritt in diese Richtung. Erst wenn überhaupt „im Laufe der Entwicklung die Klassenunterschiede verschwunden“ sind, so betonten Marx und Engels im Kommunistischen Manifest, „verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter“<sup>20</sup>. In welchen weitreichenden historischen Zeiträumen Marx und Engels dabei dachten, wird sichtbar, wenn Marx in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ selbst noch von „dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft“<sup>21</sup> schrieb.

Weder Marx noch Engels oder Lenin hingen in irgendeiner Weise der Utopie eines „unstrukturierten geselligen Zusammenlebens“<sup>22</sup> an, die ihnen gelegentlich von bürgerlichen Staatswissenschaftlern unterstellt wird. Sie vertraten zu

18 XI.Parteitag der SED. Bericht ..., a.a.O., S.74.

19 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 18, Berlin 1981, S. 634.

20 K. Marx/F. Engels, Werke Bd.4, Berlin 1983, S.482.

21 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd.19, a.a.O., S.28.

22 N. Achterberg, „Die gegenwärtigen Probleme der Staatslehre“, Die Öffentliche Verwaltung, 1978/18, S. 674.